von Arb GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Produkt: oekostar Top

Datum: 19.05.25 Überarbeitet am: 19.05.25 (Ersetzt alle früheren Versionen) **Version: 3**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator
Handelsname: oekostar Top
UFI-Nummer: 7Q5R-N0M5-G00J-68QS
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungszweck: Geschirrwaschmittel für berufliche Verwender
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Lieferant: von Arb GmbH
Kantonsstrasse 20
8246 Altishofen
Tel. 079 / 192 71 74
E-Mail: lieferservice@suissesystems.ch
1.4 Notrufnummer: Tel. 079 / 192 71 74
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (TOX - Infozentrum)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Hautätzend 1B (GHS05)
Karzinogene Wirkung Kat. 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P 260: Aerosol nicht einatmen.
P 280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P 303/361/353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Gefahrenbestimmende Komponente: Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG 215-185-5	CAS-Nr. 1310-73-2	Natriumhydroxid	< 10%	Hautätzend 1A / H314
EG 225-768-6	CAS-Nr. 5064-31-3	Trinatriumnitrilotriacetat	< 5%	Acute Tox. 4 / H302 Eye Irrit. 2 / H319 Carc. 2 / H351

< 5% Polycarboxylate

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.
nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Liedspalt mit viel Wasser Mindestens 5 Minuten spülen. Anschliessend Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:
Entsorgung der Brandstücke und dem kontaminierten Löschwasser siehe Abschnitt 13.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmassnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.
Mechanisch aufnehmen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.
Nicht mit Säuren mischen, es können exotherme Reaktionen stattfinden. Haut und Augenkontakt vermeiden.
Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüftetem Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.
Unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10
7.3 Spezifische Endanwendungen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.
Kurzzeitgrenzwert (Natriumhydroxid): 2 mg/m3
MAK-Wert (Natriumhydroxid): 2 mg/m3
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.
Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.
Dichtschliessende Schutzbrille (DIN EN 166)

Schutzhandschuhe tragen (EN 374) .
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,3 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min. (Schutzindex 6)
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.
Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp A1 nach EN 14387 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	gelbliche Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	14
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C (Wasseranteil)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	1.20 g/ml
Löslichkeit:	vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaft:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaft:	nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:
Unter normalen Lagerbedingungen Stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:
Stark exotherme Reaktion mit Säure.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

(*) 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Verursacht schwere Verätzung der Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(*) 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweis zu Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel – Produkt (SR 814.610, VeVA)
20 01 29 (S) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung (SR 814.610, VeVA)
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1719
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: 1719 Ätzender, alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Alkalihydroxide)
14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefahren: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Achtung ätzende Stoffe
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRVV) SR 814.81
Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, 814.610
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, 814.610.1
Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
(Jugendarbeitsschutzverordnung 822.115).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute:

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.